

Plakatträger*innen für künftige Mandatsträger*innen

Antragsteller*innen:

Philipp Schmidt, Daniel Mäckelmann (Die Fachschaften)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der AStA zu den künftigen Wahlen der Studierendenschaft ein angemessenes Kontingent an Plakatträgern für Wahlwerbung durch Wahlvorschläge und gegebenenfalls den Wahlausschuss bereithalten und reservieren möge.

Hierzu möge das Studierendenparlament die folgenden Arbeitsaufträge beschließen:

- Der AStA-Vorstand wird aufgefordert, zu prüfen, ob dies mit dem bestehenden Bestand an Plakatträgern möglich ist und dem Studierendenparlament das Ergebnis dieser Prüfung spätestens im Oktober mitzuteilen.
- Ferner wird der AStA-Vorstand aufgefordert, das Studierendenparlament spätestens im Oktober über die vorhandene Menge von Plakatträgern, aufgeschlüsselt nach Größen, zu informieren.
- Der Rechtsausschuss möge, in Abstimmung mit dem AStA-Vorstand, faire und diskriminierungsfreie Vergabe- und Nutzungsbedingungen für diese Plakatträger erarbeiten und dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung vorlegen.

Antragsbegründung:

Wahlplakate sind ein wichtiges Instrument, um Studierende auf die laufenden Wahlen und die zur Wahl stehenden Listen aufmerksam zu machen. Ob Listen plakatieren können, sollte dabei nicht davon abhängen, ob Plakatträger anderweitig beschafft werden können, oder ob genug Geld für Einwegplakate zur Verfügung steht. Einwegplakate sollten auch aus Nachhaltigkeitsgründen vermieden werden. Daher stellt der AStA eigentlich auch Plakatträger gegen eine geringe Kautions zur Verfügung. In diesem Jahr allerdings erst ab der Hälfte des Wahlzeitraumes, da die Plakatträger vorher durch das Campusfestival genutzt worden seien.

Angesichts weiterhin sinkender Wahlbeteiligung sollte dem Wahlkampf der verschiedenen Listen hier eine höhere Priorität eingeräumt werden. So könnte je Liste beispielsweise eine feste Menge an Plakatträgern (z.B. 40 Stück) für den Zeitraum der Wahl (bzw. kurz vorher) fest reserviert werden oder ein Gesamtkontingent an

Plakatträgern nach einem fairen Vergabeverfahren unter allen interessierten Listen gleichmäßig aufgeteilt werden. Studentisches hochschulpolitisches Engagement sollte jedenfalls nicht vom Geldbeutel der Kandidierenden abhängen.

Sollten hierfür nicht ausreichend Plakatträger zur Verfügung stehen, sollte das Studierendenparlament rechtzeitig über die Anschaffung weiterer Plakatträger diskutieren. Entsprechend wird um eine entsprechende Mitteilung des AStA-Vorstands in etwa 3 Monaten gebeten.

Die weitere Begründung und die Beantwortung von Fragen erfolgt mündlich.